

**Zeitschrift:** Protar  
**Herausgeber:** Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes  
**Band:** 5 (1938-1939)  
**Heft:** 7

## Titelseiten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 05.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# PROTAR

Mai 1939

5. Jahrgang, No. 7

Schweizerische Monatsschrift für den Luftschutz der Zivilbevölkerung + Revue mensuelle suisse pour la protection aérienne de la population civile + Rivista mensile svizzera per la protezione aerea della popolazione civile

Redaktion: Dr. K. REBER, BERN, Neubrückstr. 122 - Druck, Administration und Inseraten-Regie: Buchdruckerei VOGT-SCHILD A. G., SOLOTHURN

Ständige Mitarbeiter: Dr. L. BENDEL, Ing., Luzern; Dr. M. CORDONE, Ing., Lausanne; Dr. med. VON FISCHER, Zentralsekretär des Schweiz. Roten Kreuzes; M. HÖRIGER, Sanitätskommissär, Basel; M. KOENIG, Dipl.-Ing., Sektionschef der Abteilung für passiven Luftschutz, Bern; Dr. H. LABHARDT, Chemiker, Kreuzlingen, Postfach 136; E. NAEF, rédacteur, Lausanne; Dr. L. M. SANDOZ, ing.-chim., Troinex-Genève; G. SCHINDLER, Ing., Zürich; P.-D. Dr. med. F. SCHWARZ, Oberarzt am Gerichtl.-med. Institut der Universität Zürich; A. SPEZIALI, Comandante Croce Verde, Bellinzona; P.-D. Dr. J. THOMANN, Oberst, Eidg. Armee-Apotheker, Bern.

Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 8.—, Ausland Fr. 12.—, Einzelnummer 75 Cts. - Postcheckkonto No. Va 4 - Telefon 2.21.55

Inhalt — Sommaire		Page
	Seite	
Grundlagen und Aufgaben des passiven Luftschutzes. Von Prof. Ed. von Waldkirch, Chef der Abteilung für passiven Luftschutz im E. M. D. . . . . .	105	La difesa antiincendi. - Prevenzione. - Compiti della guardia del fuoco nei caseggiati nella P. A. Di E. Kronauer. . . . . 113
Die Schädlingsbekämpfung als Anschauungsunterricht für den passiven Luftschutz. Von P.-D. Dr. med. Fritz Schwarz . . . . .	110	Kleine Mitteilungen. Prüfung der alkalischen Augensalbe . . . . . 114 Luftschutz der Tiere - Holland — Deutschland . . 115
L'école et la défense passive . . . . .	111	Literatur . . . . . 116 Ausland-Rundschau . . . . . 116

## Grundlagen und Aufgaben des passiven Luftschutzes

Von Prof. Ed. von Waldkirch, Chef der Abteilung für passiven Luftschutz im E. M. D.

Nach einem Referat, gehalten am Verwaltungskurs in St. Gallen am 27. Februar 1939

### I.

Die Notwendigkeit des Luftschutzes beruht letzten Endes auf der Tatsache, dass die *technische Entwicklung* unerhörte Fortschritte gemacht hat, die für die Kriegführung ausgenützt werden. Dies gilt vor allem für das *Flugwesen*. Fluggeschwindigkeiten und -höhen konnten gegenüber den beim Ende des Weltkrieges bestehenden Möglichkeiten um ein Vielfaches gesteigert werden.

Der *Aktionsbereich der Luftwaffe* ist damit ein überaus weiter geworden. Praktisch ist er für die Grössenverhältnisse der Schweiz unbegrenzt. Es darf sogar gesagt werden, dass im ganzen mitteleuropäischen Raume der Luftwaffe technisch keine Schranken mehr gesetzt sind. So ist auch das Ueberfliegen unseres Landes durchaus möglich. Die Folgen, die sich hieraus für unsere Sicherheit und Neutralität ergeben können, sind unabsehbar.

Fest steht, dass ein Angreifer jeden Punkt unseres Gebietes zu erreichen vermag. Das *Hinterland* an sich bietet keinen Schutz mehr gegen Luftangriffe. Auf die Tatsache, dass Kriegshandlungen überall tatsächlich vorgenommen werden können, lässt sich das Schlagwort von der Totalität des Krieges anwenden. Der passive Luftschutz bildet insofern ein Gegenstück hierzu, als er die *Gesamtheit der Schutzmassnahmen* in sich schliesst, die für das Hinterland in einem modernen Kriege unerlässlich sind.

Schon hieraus ergibt sich, dass das *Sachgebiet des passiven Luftschutzes* sehr ausgedehnt ist. Er umfasst *alle* Massnahmen, die dazu dienen, die Bevölkerung und das Hinterland überhaupt vor den Folgen feindlicher Angriffe nach Möglichkeit

zu bewahren. Ihn kennzeichnet, dass er nicht unmittelbar auf die Schädigung des Gegners abzielt und dementsprechend auch keine Abwehrwaffen benützt. Gerade deswegen, weil darauf verzichtet wird, gegen den Feind Gewalt anzuwenden, wird die Beifügung «passiv» gebraucht. Das Gegenstück hierzu liegt im Begriffe des aktiven Luftschutzes. Er ist die mit Waffen und ähnlichen Mitteln ausgestattete Verteidigung gegen Fliegerangriffe. Hierfür werden mehr und mehr und aus guten Gründen die Ausdrücke *Luftabwehr* oder *Fliegerabwehr* verwendet. Die Entwicklung geht dahin, den passiven Luftschutz kurz nur noch als «Luftschutz» zu bezeichnen.

Vor einer Reihe von Jahren bestand noch die Auffassung, dass im Luftschutz vor allem gewisse *technische Fragen* zu lösen seien. Man dachte namentlich an Massnahmen gegen chemische Kampfstoffe und nahm an, dass sich deswegen hauptsächlich Chemiker oder andere Spezialisten mit den Vorkehrungen befassen müssten. Damals wurde oft der Ausdruck «*Gasschutz*» verwendet, ohne dass man noch klar erkannte, einen wie kleinen Teil im gesamten Bereiche des Luftschutzes er nur bezeichnet.

Seit einigen Jahren hat sich die Erkenntnis immer entschiedener durchgesetzt, dass das Gebiet des Luftschutzes überaus *vielgestaltig und weit-schichtig* ist. Er berührt sozusagen alle Lebensverhältnisse, und niemand kann sich den Fragen und Massnahmen entziehen, die mit ihm zusammenhängen.

Für die Kriegführung fallen neben den technischen Möglichkeiten *rechtliche und moralische*